

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pio Papae Undecimo. — J. H. Pestalozzi. — Erinnerungsfeier an Alois Gügler. — Aus der Praxis für die Praxis. — Eucharistischer Kongress der Schweiz in Einsiedeln. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

PIO PAPAE UNDECIMO

NATIONUM PATRI PONTIFICATUS SUI GLORIOSI
PRIMUM LUSTRUM FELICITER EXPLENTI JUBILANS
PLAUDIT CATHOLICUS ORBIS.

Die 12 M. Febr. 1927 a.

Mundi Magistro!

Magnum nunc gaudium populos replet,
Ubique terrarum jubilum audis:
Nobis Tu omnibus claviger cœli,
Doctor supreme ac legifer mundo,
Integrum servans Tu fidei veræ,
Maximum illud depositum sanctum:
Annos iam *quinque* in *Papae* corona
Gloria cum magna *hodie* explēs,
Immensa dans dona gentibus cunctis,
Salvificam tradens divam doctrinam —
Throno in celso, *Undecime Pie*,
Regnes feliciter, *Princeps Tu pacis*,
Optime valens *perlongos* ad annos!
Varsoviae. P. Anicetus, O. M. Cap.

J. H. Pestalozzi.

(Fortsetzung.)

Wir müssen Pestalozzi, um seinen Kampf gegen die „Aeusserlichkeiten“ der Religion gerecht beurteilen zu können, aus seinen eigenen persönlichen und zeitlichen Voraussetzungen zu verstehen suchen. Wir haben bereits erwähnt, dass die schärfsten Aeusserungen aus der Krisenzeit stammen, in der er ja genug Musse zur Schriftstellerei hatte. Dazu kommt, dass er nach seiner Methode, die alles aus dem Kinde selbst entwickeln wollte, das mechanische Vollstopfen der Kindesseele mit Auswendiggelerntem, wie es damals allgemein üblich war, verpönen musste. Das brachte ihn natürlich in schroffen Gegensatz zu den Pastoren seiner Kirche, die den Kampf mit aller Erbitterung der berufenen Zionswächter führten. So wandten sich gegen ihn die Zürcher „Chorherren“ Hottinger und Bremi, Pfarrer J. R. Steinmüller, besonders seine eigenen Schüler Ramsauer und Pastor

Niederer, der ihn mitten in der berüchtigten Pfingstpredigt 1817 vor Lehrern und Schülern abkanzelle als Zerstörer seiner eigenen Idee und 1827 durch den Strohmann Biber eine hässliche Schmähchrift gegen P. herausgab, die dem alten Manne den Rest gab. Was Wunder, wenn der Geschmähte oft alle Besinnung verlor und ebenso masslos erwiderte. „Wir sind niemals so in Gefahr, vom Bösen überwältigt zu werden, als wenn wir gegen das Böse ankämpfen.“ Und wie verknöchert das damalige Prädikamentum war, sagt uns A. Frey: Die reformierte Lehre entartete zu unduldsamen Buchstabenglauben, dessen Lehrer und Hüter die Freiheit der Gesellschaft und der Kunst zugleich unterdrückten. So kam es denn zu einem 200jährigen Stillstand geistigen Lebens in Zürich, das nach Frey eine „Hochburg ärgster pfäffischer Bevormundung“ wurde, so dass J. J. Breitingen den „Nachweis“ wagen durfte, dass an Tagen, an denen Komödien aufgeführt wurden, Feuer oder schlechtes Wetter Schaden stiftete. . . . Die politische Erstarrung jener Zeit war nur eine Folge geistiger und religiöser Verödung. In Zürich war die höhere Bildung, vor allem die theologische, städtischen Familien vorbehalten. Johannes von Müller fand für seine berühmten „Geschichten der Schweizer“ keine Verleger und Lavater wurde wegen seiner patriotischen „Schweizerlieder“ von der Zürcher Regierung „ein Aufwärmer des alten Mist“ genannt. In Bern war es nicht besser. „Wenn es einen Ort in der Welt gibt, wo die Freiheit zu schreiben verbannt ist, so ist es Bern“ (J. J. Lauffer). So wird uns die leidenschaftliche Fehde P's. gegen dieses verpönte Landeskirchentum erklärlich. „Woledle, gestrenge, hoch- und wolgeachte, ehren- und nohtveste, fromme, fürnemme, fürsichtige, hoch- und wolwyse, insonders hochgeehrte, grossgünstige und fürgeliepte gnädige Herren, Oberen und Vätter!“ Mit dieser Anrede wenden sich schon Mitte des 17. Jahrhunderts neun Geistliche der Landvogtei Trachselwald an den Grossen Rat in Bern. Da ist es doch wohl am Platze, wenn P. in den „Nachforschungen“ meint, dass die Geistlichen zu Unrecht ihre „alleruntertänigste Untertänigkeit Nachfolge eines Manns“ nennen, „der zwar freilich der Ordnung der Welt bis in den Tod gehorsam war, aber seinen Rücken dennoch nie vor Unrecht, Anmassung und Heuchelei bog“.

Ferner ist nicht zu übersehen, dass P. unter der reinen Menschlichkeit ganz was anderes versteht als seine heutigen Schwärmer, die in seinem Namen dem Kinde jede religiöse Betätigung in der Schule verwehren.

„Die Menschlichkeit ist aber nur durch Unterordnung der Ansprüche unserer geistigen und physischen Anlagen unter die höheren Ansprüche der von Glauben und Liebe ausgehenden Sittlichkeit und Religiosität unseres Geschlechtes zu erzielen.“ Des Menschen Kräfte müssen so entfaltet werden, „dass er das Segenswort der Religion, der Mensch sei nach Gottes Bild erschaffen, in sich selbst erfahre“. „Gott ist die nächste Beziehung der Menschheit“, ja der Glaube an Gott, Christus und Unsterblichkeit ist nach ihm der Menschennatur eingegraben (Abendstunden). Pestalozzi hat also bei seinen Ausführungen, wie er selbst sagt, den „christlich geheiligten Sinn der Menschlichkeit“ vor Augen. Daher kann er sagen: „Glaube an dich selbst, Mensch, glaube an den inneren Sinn deines Wesens, so glaubst du an Gott und die Unsterblichkeit. Im Innersten deiner Natur, Mensch, liegt das, was Wahrheit, Unschuld und Einfalt mit Glauben und Anbetung hört.“ Stellen wir endlich noch hinzu die persönliche Eigenart P's. Er ist gross in der sittlichen Phantasie, im inneren Gestalten der Ideale, aber schwach und unsicher in der nach aussen tretenden Tat. „Nie ist er über eine gewisse kindliche, um nicht zu sagen kindische Einstellung zur Welt hinausgekommen. Nie hat er die Fehler seiner eigenen Erziehung ganz überwunden. Immer wieder hat ihn seine etwas sentimentale „Gläubigkeit“, seine Beeinflussbarkeit, Unsicherheit, Unselbständigkeit in die Irre geführt“ (Haeblerlin). „Ich wuchs an der Hand der besten Mutter als ein Weiber- und Mutterkind auf, wie nicht bald eins in allen Rücksichten ein grösseres sein kann. . . Ich sah die Welt nur in der Beschränkung der Wohnstube meiner Mutter und in der ebenso grossen Beschränkung meines Schulstubenlebens. . . Ich war von Jugend auf der Narr aller Leute.“ Lavater betont P's „Un geniessbarkeit für die Welt, sein unvollendetes, ungemessenes, anstössiges Wesen“. Gerade an diesem Mangel an innerer und äusserer Form ist er, der ja im Grunde nur praktische Begabung hatte, so gründlich gescheitert. Kein Wunder, dass der grosse Erzieher, der wegen seines verlotterten Aeussers zweimal von der Polizei als Vagabund eingesteckt, unzählige Male vom Landvolk als Gauner beurteilt wurde, der Anstaltsleiter, der keine Rechnung führen und in der Schule keine Ordnung halten konnte, der die Kinder im unteren, die Schweine im oberen Stockwerk unterbrachte, der „Ehrenbürger“ der französischen Republik, der die berühmte Madame de Staël mit Strohhalmen im Haar und einem Anzug „als ob er nicht recht bei Trost wäre“ empfing, der den russischen Kaiser beim Rockknopf packen wollte, dass dieser „Don Quichotte der Humanität“, wie ihn ein Mitglied der aargauischen Regierung nannte, kein rechtes Verständnis hatte für die äusseren Formen der Religion. „Mein Herz ist mein Alles“. Darin liegt seine Grösse, aber auch seine Beschränktheit: Durch und durch gefühlsmässig, feminil und sentimental veranlagt, wie er war, fehlte ihm jeder Sinn für feste Grenzen und sichere Normen. Daher konnte er weder seiner protestantischen Kirche gerecht werden noch der katholischen, deren üppige Formensprache diesem Landstreicher im Reiche der Ideen ebenso unverständlich blieb, wie sie von jeher künstlerisch begabte Menschen, damals etwa Winkelmann, anzog.

(Schluss folgt.)

Dr. P. Bruno Wilhelm O. S. B., Prof., Sarnen.

Erinnerungsfeier an Alois Gügler

anlässlich der 100. Wiederkehr seines Todestages
28. Februar 1827.

Am 28. Februar jährt sich zum hundertsten Male der Todestag von Joseph Heinrich Alois Gügler. Die theologische Fakultät Luzern glaubt, es dem Andenken dieses grossen Mannes schuldig zu sein, seinen 100. Todestag nicht vorübergehen zu lassen, ohne mit Stolz und Verehrung an ihn zu erinnern.

Geiger, Gügler und Widmer! Die Namen dieses Dreigestirns luzernerischer Theologen leben unvergänglich in der Ueberlieferung fort und bleiben Programm. War Geiger der scharfe, klare Dogmatiker, Widmer der helllichtige und lebenswarme Pastor in Theorie und Praxis, so war Gügler der geistsprühende Exeget, Dichter, Kritiker und Deuter der Geschichte. Er besonders trug das katholische Luzern wieder in die wissenschaftlichen Annalen ein. Ausgerüstet mit der ganzen Wissenschaft seiner Zeit, überragte er zugleich durch Belesenheit seine Zeitgenossen und wusste material und formal wie im Focus die Strömungen seiner Zeit zusammenzufassen und, ins Licht der Offenbarung eingestellt, zu deuten und erklärend in glänzender, fesselnder Darstellung zu künden, einem Görres vergleichbar. Herder, Sailer, die Romantik, alle edlen Aufstiege aus dem seichten Rationalismus zu warmblütigem Christentum, vereinigen sich in ihm und machten ihn zum Führer aller, die bessere Zeiten erwarteten. Werner (Allgemeine deutsche Biographie 10, 98) sagt: „Mit dem vollen Gefühle für die ästhetischen Schönheiten der Bibel verband er ein ahnungsreiches, tiefsinniges Gemüt, welches ihn unter der Hülle des Buchstabens der Schrift die verborgenen Schätze einer wunderbaren Weisheit erahnen liess, in welcher alle dem irdischen Zeitmenschen zugängliche Erkenntnis und Wissenschaft wurzelhaft enthalten ist. Das in diesen geheimnisvollen Tiefen geborgene Wort des Lebens und der Wahrheit in das Licht eines geistigen Verständnisses zu erheben, erkannte er als die höchste Aufgabe alles menschlichen Forschens. Er drang aber zugleich darauf, dass dieses Wort des Lebens und der Wahrheit in die Formen weltumfassender Gedanken gefasst werde; eine tiefsinnige Philosophie und geistvolle Geschichtskunde müssen sich im Denken und Erkennen dessen durchdringen, welchem es gelingen soll, den Buchstaben der Bibel, Erzählung und Lehre derselben in ein lebendiges Wahrheitswort, in ein Wort der zum Menschen sprechenden Weisheit, in eine Kunde ewig göttlicher Dinge umzusetzen.“

Gügler fand, wohin seine Schriften gelangten, bewundernde Anerkennung und ganz besonderer Dank schuldet ihm Katholisch-Luzern. Darum beschloss die Theologische Fakultät, in bescheidenem Rahmen wenigstens, Montag, den 14. Februar 1927, im grossen Saale des Priesterseminars, eine Güglerfeier zu veranstalten.

Auch auswärtige Gäste sind zu dieser Feier freundlich eingeladen.

Program m.

V. Symphonie für Klavier zu 4 Händen (L. van Beethoven).
Prolog (von F. A. Herzog): Robert Eberli, stud. theol.
Larghetto für Flöte, Violine und Klavier (G. F. Händel).

Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte: Erziehungs-
rat Professor Chorherr W. Schnyder.

Wert der Weisheit, 2stim. Motette (Orlando di Lasso).

Alois Gügler als Exeget auf dem Katheder, auf der Kan-
zel und als Exeget der Zeichen der Zeit: Mgr. Profes-
sor Chorherr Alb. Meyenberg.

Der Freiheit Erwachen, Männerchor mit Klavierbegleitung
(P. Fassbänder).

Das Rektorat der Theologischen Fakultät Luzern.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die Reinerhaltung des Messkelches.

Der Katechismus begründet die Austeilung der hl. Kommunion nur unter Brotsgestalt auch mit dem Hinweis, dass das Trinken aus dem gleichen Kelche manchem zuwider ist. Muss es nicht hinwieder den Priester ekeln, wenn ihm in der Sakristei ein Kelch zur Feier der hl. Messe bestimmt wird, der direkt aus dem staubigen Kasten genommen oder aus dem feuchten, mumpfigen Futteral herausgezogen wurde, oder der seit dem häufigen Gebrauch von seite verschiedener Priester gar keine Reinigung mehr erfahren hat?

Es dürfte nebst dem Gebote der Reinerhaltung der hl. Opfergefässe und der Pflicht des Anstandes auch eine Betätigung der Vorsicht sein (Ansteckungsgefahr namentlich zur Influenzazeit), dass die Messkelche möglichst rein gehalten werden. Ein erfahrener und sehr tüchtiger Goldschmied, der sich nach seiner Aussage über die Nachlässigkeit betreffend Messkelchen (Grünspan etc.) schon sehr geärgert hat, empfiehlt das öftere Reinigen der Patene und des Kelches (und Ziborien) nur mit warmem Wasser. Nach dieser so einfachen Behandlung fühlen sich die hl. Gefässe wieder frisch und sauber an und bekommen wieder einen ordentlichen Glanz.

Man rühmt sich oft der Kelche, die an Künstlerarbeit und Metall einen sehr grossen Wert haben, aber in welchem Zustande werden sie oft erhalten! Ein Kelch, wenn er auch schlicht und einfach ist, aber rein erhalten wird, darf jedem Priester zur hl. Opferfeier dargereicht werden, währenddessen ein vernachlässigter „Festkelch“ (dazu noch eine schmutzige Palla!) keine Erbauung ist. Sancta sancte!
H., Pfr.

Eucharistischer Kongress der Schweiz in Einsiedeln

20. — 23. August 1927.

Die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen.

Geliebte Diözesanen!

Ein Lichtpunkt in dem sonst so düsteren Horizont unserer Zeit ist sicherlich die sich überall bemerkbar machende Steigerung der Andacht zum süssesten Geheimnis unserer hl. Religion, zur hl. Eucharistie. Von ihr gilt, jetzt nach der Sündflut des Weltkrieges, das Wort des Propheten: „Hätte der Herr der Heerscharen uns nicht einen Samen übrig gelassen, so wären wir wie Sodoma geworden und Gomorrha würden wir gleichen.“ (Is. 1, 9.) Den Höhepunkt und die Krönung dieser eucharistischen Bewe-

gung bilden die eucharistischen Kongresse, wie solche schon an vielen Orten für einzelne Länder oder Diözesen und noch unlängst für die ganze katholische Welt in Chicago abgehalten wurden. „Wir dürfen nicht mit Still-schweigen übergehen“, sagt unser Heiliger Vater in seinem Rundschreiben über das Fest des Königtums Christi vom 11. Dezember 1925, „dass zum feierlichen Bekenntnis der königlichen Herrschaft Christi über die Menschheit in ganz wunderbarer Weise die häufigen eucharistischen Kongresse beigetragen haben. . . . Mit Recht kann man behaupten, durch göttliche Eingebung habe das christliche Volk Jesus, den die Gottlosen, da er in sein Eigentum kam, nicht aufnahmen, aus dem Schweigen und der Verborgenheit der Gotteshäuser herausgeholt und im Triumph durch die Strassen der Stadt geführt, um ihn in alle seine Rechte wieder einzusetzen.“

Umgekehrt strahlt aber auch von den eucharistischen Kongressen christliches Leben in weite Kreise des katholischen Volkes aus; sie sind gleichsam zu Feuerherden praktischen Christentums geworden, an denen unzählige laue oder kalt gewordene Herzen sich von neuem erwärmt und zahllose eifrige Seelen sich zu noch grösserer Gottes- und Nächstenliebe entzündet haben.

Aus diesem Grunde haben die schweizerischen Bischöfe in ihrer Pflingstkonferenz des vorigen Jahres beschlossen, für den August dieses Jahres an unserem Marienheiligtum zu Einsiedeln einen eucharistischen Landeskongress abzuhalten. Es wird dies der erste eucharistische Kongress sein, der die ganze Schweiz um den Thron des eucharistischen Heilandes versammelt, und deshalb ohne Zweifel ein kirchliches Ereignis von weittragender Bedeutung wird. Nicht Politik, nicht Verschärfung des Parteihaders wird sein Ziel sein, sondern einzig und allein Vertiefung des religiösen Lebens, Begründung des Königtums Christi in den einzelnen Seelen und in den Familien, um so auch allmählich das öffentliche Leben wieder der Herrschaft Christi zu unterwerfen.

Sollen die erhofften Früchte erzielt werden, so muss der Kongress aber gut vorbereitet sein, sonst ist zu fürchten, dass er sich, wie es bei solchen Festen so oft der Fall ist, in einigen glänzenden äusseren Feiern erschöpft, ohne nachhaltige Wirkungen zu haben. Zur Vorbereitung des Kongresses sind selbstverständlich an erster Stelle die hochwürdigen Seelsorger berufen, denen deshalb hiernächst ans Herz gelegt wird, in diesem Jahre ihre Gläubigen in den Predigten und Katechesen in geeigneter Weise in das Verständnis der Glaubenslehren über das allerheiligste Altarsakrament einzuführen und sie zum öfteren würdigen Empfang der hl. Eucharistie anzuleiten. Besondere Anordnungen für die Tage des Kongresses werden folgen. Sehr empfehlenswert wäre es auch, allen Segensandachten der nächsten Monate ein kurzes Gebet beizufügen, um Gottes Segen auf den Kongress herabzuflehen.

Aber auch die Gläubigen selbst müssen das Ihrige zum Gelingen des eucharistischen Kongresses beitragen. Sie müssen eifriger als sonst an den Generalkommunionen der verschiedenen Bruderschaften und Vereine, zumal des Männerapostolates und der Herz-Jesu-Bruderschaft teilnehmen. Sie sollen ihr Familienleben so einrichten, dass ihr Haus nach dem Ausspruch des Apostels, durch gemein-

sames Gebet, durch Uebung der christlichen Tugenden, durch Pflege des Opfergeistes, zu einer „häuslichen Kirche“ wird.

Beim eucharistischen Kongress wird unser ganzes schweizerisches Vaterland durch uns Bischöfe dem göttlichen Herzen Jesu geweiht werden. Eine passendere Vorbereitung dazu gäbe es wohl nicht als die in rechter Weise durchgeführte, von den letzten Päpsten so oft empfohlene Weihe der Familien ans heiligste Herz Jesu. Denn wie unser Hl. Vater in der Enzyklika vom Königtum Christi mit den Worten des hl. Augustin bemerkt, „das Glück des Staates fliesst aus keiner anderen Quelle wie das Glück des Einzelmenschen; denn der Staat ist nichts anderes als die geeinte Menge der Einzelmenschen“ und der aus ihnen gebildeten natürlichen Vereinigung, d. h. der Familien. Freilich darf die Familienweihe nicht in einer leeren Zeremonie bestehen, die heute vorgenommen und morgen vergessen wird, sondern muss der Anfang eines neuen, nach den Grundsätzen Christi eingerichteten Lebens sein. Die Anbringung des Herz-Jesu-Bildes an einem Ehrenplatze des Hauses darf nur das Sinnbild sein, dass Christus der Herr in diesem Hause herrscht und regiert und dass sich alles im Hause seinem Willen fügen will.

Der vorstehende Erlass ist am Sonntage nach dessen Empfang beim vormittägigen Gottesdienste von der Kanzel zu verlesen.

Wir spenden Euch, geliebte Diözesanen, unseren bischöflichen Segen.

Gegeben, den 25. Januar 1927.

- † Georgius, Bischof von Chur, Dekan.
- † Robertus, Bischof von St. Gallen.
- † Aurelius, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin.
- † Viktor, Bischof von Sitten.
- † Marius, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.
- † Josephus, Bischof von Basel und Lugano.
- † Josephus, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.

Totentafel.

Aus Südostafrika ist die Nachricht eingetroffen, dass am 21. Januar in Ndanda der Propäfekt des Missionsgebietes von Lindi, P. Othmar Klingler, O. S. B., gestorben sei. Sein Hinscheid bedeutet für die Mission einen grossen Verlust wegen seines apostolischen Eifers, seinen ausserordentlichen geistigen Fähigkeiten und seines treuen Ordensgeistes. Er war 1883 zu Arnegg bei Andwil geboren und verlebte seine Jugendjahre in Gossau. Die Gymnasialstudien machte er in Altdorf und Engelberg; dann trat er ins Noviziat der Väter von S. Ottilien. In Ettal machte er den elementaren theologischen Kurs, den er seit seiner Priesterweihe 1917 an der Universität Freiburg (Schweiz) erweiterte und durch Erwerbung des Doktorates abschloss. Sein lebhaftes Verlangen war der Dienst Gottes im Missionsleben. So reiste er denn am 20. März 1922 nach Ostafrika in die Mission, aus welcher alle deutschen Priester ausgewiesen und nur Schweizer Missionäre

belassen waren. Er erhielt da die Missionsstation Ndanda und arbeitete viel für die Zurückführung der während des Weltkrieges wieder vom Christentum abgefallenen Eingeborenen; ausserdem wurde P. Othmar vom apostolischen Präfekten, P. Gallus Steiger, zu vielen Arbeiten beigezogen und als dieser nach Europa reiste, die Obsorge über die Mission ihm als Propäfekt anvertraut. Das Uebermass der Arbeit brach die Kräfte des sonst gesunden und starken Mannes, der für sich selbst wenig Schonung kannte. Er starb an Kräftezerfall innert kurzer Frist. Der Herr wird ihm seine Mühen lohnen.

Aus dem Wallis meldet man den Hinscheid des hochw. Chorherrn Maurice Luisier, aus dem regulären Stift auf dem grossen St. Bernhard. Geboren 1853 war er in seinen jüngern Priesterjahren stets in der Seelsorge tätig, als Hilfspriester oder Vikar in Orsières, Liddes, Martigny, einige Zeit als Pfarrverweser in Isérable. Seit etwa 20 Jahren lebte er in Ecône, Er starb in Martigny, wohl bei einem ältern Bruder, dem hochw. Chorherrn und Pfarrer Pierre Joseph Luisier.

In den Bistümern der Westschweiz wohl bekannt war der am 23. Januar in Rue verstorbene P. Marie Eugène Goux, aus der Gesellschaft der Missionäre des hl. Franz von Sales, der fast sein ganzes Leben mit der Abhaltung von Exerzitien und Missionen zubrachte und wegen seiner hohen Auffassung des priesterlichen und Ordensberufes besonders in Seminarien und Ordenshäusern als Exerzitienprediger sehr geschätzt war. Er war 1853 geboren, stand also in seinem 74. Altersjahr und hat fast Uebermenschliches geleistet; seine Todeskrankheit dauerte zwei Tage, dann ging er hinüber, um von seinem göttlichen Meister als getreuer Knecht den Lohn zu empfangen. Am 25. Januar wurden seine irdischen Ueberreste unter grosser Teilnahme zu Grabe getragen.

Ein frommer und wegen seiner Rednergabe geschätzter Priester ist am 26. Januar in Sitten gestorben: der hochw. Herr Dombenefiziat und Spitalseelsorger Jeremias Capelli. Seine Heimat war Misox in Graubünden; dort war er im Jahre 1862 geboren, dort verlebte er seine erste Jugendzeit, er erinnerte sich ihrer noch in späteren Jahren mit Freude und suchte während seiner Ferientage noch zuweilen dieses Tal auf. 1876 zog die Familie nach Sitten; hier machte Capelli seine Studien, musste aber zwischen hinein immer wieder auf Arbeitsverdienst ausgehen, um die Mittel für das Studium zu beschaffen, so stand er nach erlangter Maturität ein Jahr im Eisenbahndienst. Nach dem dritten Seminarkurs, im Jahre 1888, erhielt er die Priesterweihe; nach Vollendung des vierten Kurses erlangte er eine Anstellung als Vikar in Monthey. Neun Jahre später wurde ihm die wichtige und arbeitsreiche Diasporapfarrei Bex übergeben; er wirkte dort 24 Jahre mit grossem Eifer und Ansehen sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei den Badegästen des Kurortes, die ihn bei der Ausstattung der neuen Kirche, bei Erbauung von Pfarrhaus und Schule sehr unterstützten. 1916 resignierte Pfarrer Capelli auf seine Pfarrei, die ihm zu beschwerlich geworden war; er liess sich als Rektor (Kaplan)

zu St. Barbara an der Kathedrale in Sitten wählen und übernahm einige Jahre später auch die Seelsorge am Spital, wo er sich der Schwestern und Kranken annahm. Ausserdem war er in den verschiedenen Kirchen und Klöstern der Stadt als Prediger viel tätig. Seit etwa einem Jahre nahmen seine Kräfte ab und trotz sorgfältiger Pflege liess sich das Uebel nicht mehr aufhalten.

Am 1. Februar schloss in Zug der hochwürdige Herr **Sebastian Zehnder** seine irdische Pilgerreise ab. Er stand im 82. Altersjahre. Geboren in seiner Heimatgemeinde Döttingen im Aargau den 16. November 1845, besuchte er die Bezirksschule in dem zwei Stunden entfernten Zurzach während vier Jahren, kam dann an das Kollegium in Schwyz und zum Studium der Theologie nach Mainz, wohin damals viele Schweizer zogen, da Bischof Ketteler für die Leitung seines Seminars und die theologischen Vorlesungen einen Kreis ausgezeichneter Männer um sich geschart hatte. Die religiös-politischen Verhältnisse im Kanton Aargau waren damals nicht einladend; so begehrte Sebastian Zehnder Aufnahme in das Bistum St. Gallen und wurde in der Tat von Bischof Karl Greith am 16. März 1872 zum Priester geweiht. Drei Jahre war er sodann Kaplan in Bruggen und 25 Jahre Pfarrer in der grossen Gemeinde Wittenbach, geliebt von seinen Pfarrkindern, gern gesehen auch im Kreise der Amtsbrüder wegen seines heiteren Humors und treffenden Witzes. 1896 kehrte Pfarrer Zehnder in seinen Heimatkanton zurück und wurde erst Pfarrer in Schneisingen und 1900 in seinem Heimatorte Döttingen. Doch war in der letztern Pfarrei sein Wirken nicht mehr von demselben Erfolge begleitet wie in Wittenbach und Schneisingen, sei es, dass schon die Beschwerden des Alters sich geltend machten, sei es, dass besondere Schwierigkeiten sich ihm entgegenstellten, die er nicht zu überwinden vermochte. So zog er sich erst in das Kinderheim zu St. Joseph in Dietikon und dann zu vollständiger Ruhe nach Zug zurück. Nun ist er in die ewige Ruhe eingegangen.

St. Gallen wurde Sonntag, den 6. Februar erschreckt durch die ganz unerwartete Trauernachricht, dass Domkustos **Titus Lenherr** in der Morgenfrühe tot aufgefunden worden sei. Ein Schlaganfall hatte in der Nacht zwischen 3 und 4 Uhr seinem Leben ein Ziel gesetzt. Es war das Namensfest des Hingeschiedenen. Sein Verschwinden bedeutet für St. Gallen einen grossen Verlust, der umso empfindlicher wirkt, da seit dem in ähnlicher Weise erfolgten Hinscheid von HHrn. Pfarrektor Fritschi noch kein Jahr verflossen ist. Beide waren im Leben gute Freunde; beide haben in Schwyz studiert, beide waren nach längerem seelsorglichem Wirken in St. Fiden an die Domkirche gekommen. Domkustos Lenherr war 1864 zu Gams im Werdenbergischen geboren und behielt sein Leben lang gewisse Charakterzüge seiner Heimat, eine gewisse schweigsame Entschlossenheit und Unbeugsamkeit im Festhalten der einmal gefassten Entschlüsse. Im nähern persönlichen Verkehr zeigte er sich freilich demütig, gütig und recht heitern Gemütes. Seine theologischen Studien machte Titus Lenherr in Innsbruck, nach Vollendung derselben wurde er 1889 durch Bischof Augustinus Egger in St. Gallen zum Priester geweiht. Zwei Jahre wirkte er in der Pfarrei Pfäfers und wurde

dann als Domvikar nach St. Gallen berufen. 1894 folgte er Hrn. Fritschi nach als Pfarrhelfer in St. Fiden und arbeitete mit gutem Erfolg an der Entwicklung dieser Filiale zur selbständigen Pfarrei. Nur ungern sah man ihn dort scheiden, als er 1916 als Domkustos an die Kathedrale berufen wurde. Er stellte auch in der neuen Aufgabe seinen Mann, war eifrig bedacht auf die Würde und Schönheit des Gottesdienstes und andererseits fleissig in der Seelsorge der Kranken im Kantonsspital. Auch um den Schulverein nahm er sich warm an und ebenso arbeitete er in der letzten Zeit mit für die Renovation der Kathedrale. So ging er hinüber ins ewige Leben mitten aus seinem vielseitigen Bemühen. Trotz einigen Unwohlseins hatte Domkustos Lenherr am Samstag abend noch Beichten gehört und seine Predigt für den Sonntag vorbereitet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Handbuch der Liturgie für Kanzel, Schule und Haus, von P. Alfons Neugart. Bd. I. Die heiligen Zeiten, mit einem farbigen Titelbild und 9 Einschaltbildern aus dem Beurer Kunstverlag, 171 S. Brosch. 4 Rm., geb. 5 Rm. Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln. Die Literatur über die Liturgie ist in den letzten Jahrzehnten zu einem gewaltigen Strom angewachsen, der an Zuwachs und Bedeutung immer noch gewinnt. Ein eigenes *Jahrbuch* hat den Fachmann über die neuesten liturgischen Erscheinungen zu orientieren. Nicht jedermann verfügt über so viel Zeit und Geld, dass er selber aus der Quelle schöpfen kann. Non cuius homini contingit adire Corinthum. Umso freudiger wird ein Handbuch von allen begrüsst, welche für Kanzel und Katheder nur das Beste als gut genug erachten und ihrem Zuhörerkreise die religiösen Kenntnisse nicht allein erweitern, sondern auch vertiefen wollen. P. Alfons Neugart, der im Mönchschor der Erzabtei Beuron täglich bei einem liturgischen Schauspiel mitwirkt, das Tausende von Pilgern anzieht und begeistert, kennt die Liturgie — er hat sie nicht erlernt, sondern erlebt. Erlebtes lässt sich wirkungsvoller mitteilen als Erlerntes. *Segnius irritant animos demissa per aurem quae sunt oculis subiecta fidelibus et quae ipse sibi tradit spectator.* — Was Lehrende und Lernende wissen müssen und möchten, weiss der Verfasser wieder aus eigener Erfahrung: er hat ja segensreich, jahrelang an den Töcherschulen des Theresianums in Ingenbohl unterrichtet. Der praktische Schulmann will seinen Unterricht anschaulich gestalten. Diesem Wunsche entsprechen die von P. Ephräm König entworfenen Einschaltbilder aus der Beurer Kunstschule: sie sind eine Erklärung des Textes, eine Erbauung des Lesers, eine Zierde des geschmackvoll ausgestatteten und billigen Buches. Möge seine Mission von reichem Segen begleitet sein.

Prof. Dr. Kündig, Schwyz.

Waldendorff, Sponsa Christi, Schwester M. Angelica von Jesus. Herder, Freiburg. Nicht alle Bücher dieser Art befriedigen jedermann. Die Aufzeichnungen, die die fromme Ordensfrau im Auftrage ihrer Obern machte, enthalten gesunde, echte Ascese. Ohne Bedenken kann die Lektüre Welt- und Ordensleuten empfohlen werden.

F. J. Sch.

Messmer, Prälat, Ein Triduum für Kranke und dessen Erfolge. Das kleine Broschürchen will neue Wege weisen in der Krankenseelsorge. Eine Illustration zu den praktischen Vorschlägen findet sich in „Woche im Bild“, 4. Jahrg., Nr. 47. Wer macht es nach?

F. J. Sch.

Summa Theologiae moralis iuxta Codicem Juris Canonici Scholarum usui accommodaverat H. Noldin S. J. Editio 18^a quam recognovit et emendavit A. Schmitt S. J. Innsbruck. Druck und Verlag von Felizian Rauch.

Durch die gütige Vermittlung eines liebenswürdigen Confraters flog dem Schreiber dieser Zeilen, um Neujahr herum, obige Neuauflage — neuer Satz mit modernen Lettern — von Noldin's Moralwerk auf den Schreibtisch. Ich hätte mir kein schöneres Geschenk gewünscht.

Und dies mit Recht; denn das neuaufgelegte, von Pater A. Schmitt, Nachfolger des Verfassers auf dem Lehrstuhl der Moral, in Innsbruck sorgfältig durchgesehene und verbesserte Werk, ist in jeder Hinsicht bestens gelungen. Man hat seine helle Freude am schönen, sauberen Druck, an der technischen feinen Einteilung, der klaren, übersichtlichen Disposition des Stoffes, die einen an die vorbildliche Ordnung der Darstellung bei Gurry-Ballerini und den herrlichen Compendien der scharfsinnigen Jesuiten Arregui und Ferreres erinnert.

Auch die Quellenangaben in den Fussnoten wurden mit den Namen gewichtigster Autoritäten neuester Zeit ergänzt.

Das neue allgemeine Sach- und Namenregister nebst dem Verzeichnis der einschlägigen Canones des Kirchenrechtes erleichtern das Nachschlagen und erhöhen somit den praktischen Wert des Werkes.

Der Umfang der einzelnen Bände ist so ziemlich gleich geblieben, bei ungefähr gleicher Numerierung.

Der Text selber wurde scharf unter die Lupe genommen, da und dort präziser, genauer formuliert und wo nötig auch sorgfältigst verbessert oder vorteilhaft erweitert; so z. B. bei der Besprechung gewisser „sehr modernen“ Operationen gegen das 5. Gebot; bei der Begründung der „malitia specifica“ der Pollution u. s. w.

Die Ansicht aber dahin gehend, onanistische Eheleute seien in ihrer „bona fides“ zu belassen zur Verhütung formeller Sünde, will mir gar nicht einleuchten, und ich sehe nicht ein, wie man sie mit der ausdrücklichen Erklärung der hl. Poenitentiarie vom 10. März 1886 vereinbaren könne: „Attento vitium infandum (i. e. Onanismi) late invaluiss . . . Confessario non licere a prudenti et discreta interrogatione abstinere, eo quod praevideat plures a bona fide exturbandos, multosque Sacramenta deserturos esse“.

Der „Onanismus coniugalis“ ist nicht bloss eine persönliche schwere Sünde, sondern geradezu ein Verbrechen, möchte sagen, eine Universalsünde gegen das gesamte Menschengeschlecht, deren himmelschreiende Folgen keine, aber gar keine „bona fides“ aufwiegen kann. Im übrigen bleibt Pater Noldin's Moraltheologie nach wie vor — alles in allem — trotz allem und allen — eines der gediegensten und brauchbarsten Moralwerke der Gegenwart.

Ich bin überzeugt, dass viele seiner Kritiker für die Seelenleitung und die Lösung praktischer schwieriger Fälle noch gerne genug zu ihm greifen. Man möge nicht vergessen, dass die allgemeine Moral nicht ein Traktat der Vollkommenheit und der Mystik ist, sondern die Lehre der allgemeinen Gebote und Verbote.

Kurz, der hochgelehrte und heiligmässige P. Noldin sel. hat seine Moral weder für hl. Aloysien, noch für hl. Theresien geschrieben, sondern für die armselige, gefallene und fallende, sündige Menschheit. Gut, aber Noldin ist nicht „tiefwissenschaftlich“ — sagt man! Meinethwegen — ich tröste mich mit dem Worte der Schrift: „In domo Patris mei mansiones multae sunt“. Joh. 14, 2. Dafür ist er um so gemeinverständlicher, was ein grosser Vorzug ist für ein Lehrbuch, eine grosse Erleichterung für Lehrer und Schüler. Die

neue Auflage von P. A. Schmitt verdient die beste Anerkennung und ich wünsche ihr auch den wohlverdienten Erfolg.

Dieser dürfte übrigens kaum ausbleiben, denn vom 1. Band wurden in einem Jahr allein 4000 Exemplare verkauft und wurden wieder 5000 gedruckt; ebenso ist Band III fast vergriffen und wird mit kleinen Korrekturen soeben neu aufgelegt. Band II und IV erschienen im Oktober in 4000 Exemplaren.

Somit empfiehlt sich das Werk von selber.
Chur.

Dr. U. Tamò, Prof.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Triennial- und Pfarrexamen pro 1927.

I. Triennalexamen.

Für die diesjährigen Triennalexamen (ad normam Canonis 130 C. J.) werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt:

1. Exegese: Einleitungsfragen zur Genesis; Hexameron (Kap. 1); Sündenfall (Kap. 3); Sündflutbericht (Kap. 6—9); Passion nach dem hl. Johannes (Kap. 13—18).

2. Dogmatik: Die Lehre von der Kirche, vom Papsttum, von der unfehlbaren Lehrgewalt der Kirche, von Gott dem Einen und Dreieinen, von der Eschatologie.

3. Moral: De actu humano, de impedimentis voluntatis, de passionibus, de virtutibus, de lege, de peccatis, de praecipuis excommunicationibus, de reservatis episcopilibus.

4. Kirchenrecht: De matrimonio (can. 1012—1143, 2319, 2356, 2375), de bonis Ecclesiae temporalibus (can. 1495—1551, 2345—2349).

5. Kirchengeschichte: Die Christenverfolgungen durch den römischen Staat, die innere Gefährdung des Christentums durch die Haeresien und Schismen der ersten vier Jahrhunderte, das griechische Schisma, der Islam.

6. Pastoral: Erklärung der hl. Messe auf den verschiedenen Unterrichtsstufen, die Familien- und Vereinsseelsorge.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem dem Präsidenten der Prüfungskommission zwei im Laufe des Jahres gehaltene Predigten einzusenden. An Stelle einer Predigt kann eine Katechese oder eine Konferenzarbeit treten.

II. Pfarrexamen.

Für das Pfarrexamen ad normam Can. 459 gilt der gleiche Stoff. Bei der mündlichen Prüfung sollen überdies Fragen aus dem ganzen Gebiet der Theologie gestellt werden.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem eine dogmatische Predigt, die Lösung eines Casus aus der Moral oder dem Kirchenrecht dem Präsidenten einzuliefern.

III.

Die Triennial- und Pfarrprüfungen haben in allen Prüfungskreisen in den Monaten Juni und Juli stattzufinden. Die Zeit der Prüfungen ist in der Kirchenzeitung zu publizieren. Die Anmeldung hat beim Präsidenten der Prüfungskreise zu geschehen (vide Status cleri. pag. 5 und 6).

Die Jurisdiktion der Kandidaten der Triennalexamen endet mit dem 1. August.

Solothurn, den 8. Februar 1927.

† Josephus, Bischof.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 Cts*

* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben neu erschienen!

Soeben neu erschienen!

Leitfaden für Kirchliches Eherecht

Nach dem Codex juris canonici
 von Prof. Dr. M. Ruoss
 Grossoktav, steif brosch. Fr. 4.80

Von der Ehe im allgemeinen und vom Verlöbnis. - Das Eheversprechen (Eheverlöbnis). - Die Ehehindernisse im allgemeinen. - Die trennenden Ehehindernisse (imped. dirimentia) - Von der Ehedispens.

Der Verfasser hat mit diesem Werk den Theologie-Studierenden einen Wegweiser geschaffen, der sie leichter und sicherer zur Kenntnis des neuen kirchlichen Gesetzbuches gelangen lässt. Ebenso ist denjenigen Geistlichen, welche sich in der Seelsorge betätigen, ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, womit sie sich in allfälligen praktischen Eherechtsfällen leicht und schnell orientieren können.

★

Bestellen Sie sofort bei Ihrer Buchhandlung oder direkt beim

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Fleissiges

Mädchen

gesetzten Alters, sucht Stelle neben Pfarrköchin zur Ausbildung.

Auskunft erteilt die Inseratenabteilung M. U. 114

Eine Person in den 50er Jahren, die längere Zeit in Pfarrhof tätig gewesen, wünscht wieder eine solche Stelle.

Auskunft unter B. J. 115 durch die Expedition.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.

Preisliste zu Diensten.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P1060n

Olten

Klosterplatz — Telefon 7.39

Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Theresien- u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
 beeidigt.

TINTEN ^{aller Art bei}
 RÄBER & CIE.

Auch Schwerhörige können die

Predigten

klar und deutlich vernehmen, wenn Sie in Ihrer Kirche eine

Vielhörer-Anlage

der Deutschen Akustik-Gesellschaft einbauen lassen. Kopfhöreranschlüsse (kein Lautsprecher) für alle Grade der Schwerhörigkeit individuell regulierbar. Keine Nebengeräusche. Sinnreiche unauffällige Konstruktion. Hohe Anerkennungen. Referenzen.

E. Hollenstein, Hofwiesenstr. 16, Zürich

Breviarium Romanum

Ausgabe 1927, 4 Bände in 18°

In Leder, Rotschnitt Fr. 72.50; Leder Goldschnitt Fr. 80.-; Ziegenleder, Rotschnitt Fr. 87.50; Ziegenleder, Goldschnitt Fr. 95.-; feinstes Ziegenlederband mit Karmen u. Deckenvergoldung u. Goldschnitt Fr. 100.-; Futteral in Ziegenleder. Fr. 8.75

Neu, handlich und textlich bequem!
 Druckproben gratis.

Lieferbar durch die
 Buchhandlung

Gebr. J. & F. Hess, Basel I

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Inserate haben sichersten Erfolg in der 'Kirchenzeitung'

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. C.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Section française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITATEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.



Louis Hudli

Goldschmied
Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe, Verwahrpatenen und Garnituren
Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvorgolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Keckle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Providentia-Mitglieder!

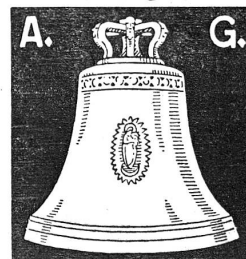
Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit dem XIV. Jahrhundert.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Altar

sehr gut erhalten, mit Tabernakel, billig zu verkaufen.
Pfarramt Sulz b. Laufenburg

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Gebethbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.